

# Narrenzunft Waldmössingen 1935 e.V.

## Verpflichtungs- und Vertraulichkeitserklärung für Funktionsträger nach DSGVO

<b>Name:</b>	
<b>Vorname:</b>	
<b>Funktion</b>	

Daten von Personenkreis	Art der verarbeitenden Daten
Mitglieder	Name
Eigentümer Narrenkleidle	Geburtsdatum
Funktionsträger	Anschrift
Ballettleiterinnen	Telefonnummer und / oder Email
Mitglieder unserer Ballettgruppen	Kontoverbindung
Obernarren	Fotos
Ehrenmitglieder	IP-Adresse
Webseitenbesucher	polizeiliches Führungszeugnis
Sonstige	Informationen über maßgebliche Erkrankungen

Als Funktionsträger des „Vereins“ habe ich Zugang zu personenbezogenen Daten, welche dem Verein von den Mitgliedern ausschließlich für die vereinbarten, satzungsgemäßen Zwecke überlassen und anvertraut wurden.

### 1. Vertrauliche und verantwortungsvolle Verwendung von personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten, also alle Informationen, die sich auf einen benannten oder identifizierbaren Menschen beziehen, dürfen nicht unbefugt erhoben, genutzt, weitergegeben oder sonst verarbeitet werden. Ich verpflichte mich personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln und ausschließlich gemäß der Satzung und den Beschlüssen der satzungsgemäßen Organe unseres Vereins zu verarbeiten, diese Vertraulichkeitsprüfung besteht auch nach Beendigung meiner ehrenamtlichen Tätigkeit für den Verein fort.

### 2. Art der Verwendung von personenbezogenen Daten

Meine Verpflichtung umfasst insbesondere die Pflicht, alle Daten und Programme nur in der Art und Weise zu verwahren, verarbeiten, auszugeben oder zu nutzen, wie es dem vereinbarten und satzungsgemäßen Zweck entspricht insbesondere dürfen Datenprogramme und andere Informationen nicht zu einem anderen als dem vereinsrechtlichen Zweck vervielfältigt oder genutzt werden.

### 3. Welche Daten dürfen erhoben werden

Ich darf nur die für die konkrete Aufgabenerfüllung notwendigen Daten und nur die von Personen aus dem in der Tabelle befindlichen Personenkreis erheben und verarbeiten (siehe Tabelle).

### 4. Weitergabe von personenbezogener Daten

Eine Weitergabe personenbezogener Daten ist nur dann zulässig, wenn dem Empfänger ein Recht auf Kenntnisnahme aufgrund einer Rechtsvorschrift (Gesetz) zusteht oder es in der Datenschutzverordnung des Vereins explizit erlaubt ist wobei das Mitglied davon Kenntnis und der Weitergabe zugestimmt haben muss. Wenn Daten weitergegeben werden müssen, darf dies nur mündlich, fernmündlich, schriftlich, per Email oder Fax erfolgen. Die Datenweitergabe über

kommerzielle Nachrichtenversanddienste oder Soziale Medien wie z.B. WhatsApp oder Facebook ist nicht zulässig. Wenn ich Emails im Namen der Narrenzunft an Dritte versende achte ich im Besonderen darauf, dass die Empfänger nicht an Daten von anderen Empfängern gelangen können (Verteilerkreis nicht öffentlich)

## **5. Sicherheit der gespeicherten Daten**

Mir ist bekannt dass, Unterlagen und personenbezogene Daten stets sicher vor dem Zugriff Dritter aufzubewahren sind. Zur Löschung oder Vernichtung vorgesehene Datenträger und Ausdrucke habe ich ordnungsgemäß zu löschen oder zu vernichten und dies ausreichend zu dokumentieren. Ich verpflichte mich elektronische Datenträger nach besten Wissen und Gewissen gegen den unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen (Firewall, Virenschutz, Passwort). Bei der externen Speicherung (Cloud) stelle ich sicher, dass sich das verwendete Speichermedium (Server) auf dem Gebiet der Europäischen Union befindet. Ich habe all dies stets mit der notwendigen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vorzunehmen, sollte ich Mängel oder Verfehlungen feststellen so habe ich dies allen Vorstandsmitgliedern nach § 26 BGB sowie dem Datenschutzbeauftragten des Vereins unverzüglich mitzuteilen.

## **6. Rechtsfolgen der Nichtbeachtung**

Verstöße gegen meine Vertraulichkeitsverpflichtung können nach Art. 83 der Datenschutz-Grundverordnung nach den §§ 42 und 43 des Bundesdatenschutzgesetzes und anderen Gesetzen mit Geldbuße, sowie Geld- und oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Eine Verletzung meiner Vertraulichkeitsverpflichtung kann zugleich zu Schadenersatzpflichten führen. gesetzliche Folge von Verstößen gegen meine Vertraulichkeitsverpflichtung können auch Schadenersatzansprüche der Personen, auf welche die Daten sich beziehen, gegen mich persönlich sein, für die ich unter Umständen unbeschränkt mit meinem gesamten Vermögen hafte.

Die nachfolgenden datenschutzrechtlichen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

## **Allgemeine Datenschutzrechtliche Hinweise der Narrenzunft Waldmössingen 1935 e.V.**

### **1. Verantwortlicher**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Narrenzunft Waldmössingen 1935 e.V., vertreten durch die beiden einzelvertretungsberechtigten Vorstände gem. §26 BGB, Zunftmeister Manuel Häring, Winzler Str. 1, 78713 Schramberg-Waldmössingen sowie Zunftmeisterstellvertreter Reiner Fus, Kirchtalstr. 10, 78713 Schramberg-Waldmössingen.

### **2. Datenschutzbeauftragter**

Der Datenschutzbeauftragte der Narrenzunft Waldmössingen 1935 e.V. ist der Elferrat Philipp Roming, Schuhhauslestraße 40, 78713 Schramberg-Waldmössingen.

### **3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und Mitgliederbetreuung, dem Einzug der Jahresbeiträge, der Förderung der Ziele des Vereinszwecks sowie Ehrungen erhoben. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung ist Art. 6 Abs.1 Ziff.2 (DSGVO)

### **4. Weitergabe von Daten**

Bei minderjährigen Mitgliedern kann es vorkommen, dass deren Daten bei Teilnahme an externen Veranstaltungen zum Zwecke der Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes personenbezogenen Daten an die externen Veranstalter weitergegeben werden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, das Geburtsdatum des Minderjährigen und begleitenden Erziehungsberechtigten bzw. Personenbeauftragten. Die Narrenzunft Waldmössingen 1935 e.V. ist Mitglied im Dachverband Narrenring Oberer Neckar. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben oder Ehrenstatus (z.B. Vorstand, Elferräte, Mitglieder des Gildeausschusses, Ballettleiterinnen, Obernarren, Narrenvater und Narrenmutter) wird die vollständige Adresse mit Telefonnummer, Email-Adresse sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein weitergegeben. Der Verein veröffentlicht ferner Daten seiner Mitglieder in der Tagespresse (z.B. Schwarzwälder Bote, NRWZ), Sozialen Medien (z.B. Facebook, Instagram), auf der Homepage der Narrenzunft Waldmössingen 1935 e.V. ([www.Narrenzunft-Waldmoessingen.de](http://www.Narrenzunft-Waldmoessingen.de)) und des Narrenrings Oberer Neckar ([www.narrenring-oberer-neckar.de](http://www.narrenring-oberer-neckar.de)), im Mitteilungsblatt der Stadt Schramberg für den Stadtteil Waldmössingen sowie im vereinseigenen Narrenblättle. Insbesondere werden in den obigen Medien auch Vereinsbilder, Bilder von Ehrungen oder Veranstaltungen wie

Tanzveranstaltungen, Bällen, Fasnetsumzügen und Narrentreffen veröffentlicht. Das Mitglied willigt gemäß Kapitel II Grundsätze Art. 6 Abs. 1 Ziff. 1 DSGVO in diese Veröffentlichung ein. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Der Widerruf ist an Datenschutzbeauftragten (Ziff. 2) zu richten. Des Weiteren werden vereinzelt Daten an Funktionsträger des Vereins zum Zwecke der Erfüllung ihrer Aufgaben weitergegeben. Eine detaillierte und aktuelle Aufstellung über die Verarbeitungstätigkeiten von personenbezogenen Daten finden sie im Downloadbereich auf der Homepage [www.narrenzunft-waldmoessingen.de](http://www.narrenzunft-waldmoessingen.de).

## **5. Dauer der Speicherung**

Personenbezogene Daten von aufgrund Kündigung oder Ausschluss ausgeschiedenen Mitgliedern werden unverzüglich gelöscht sofern nicht eine andere Rechtsvorschrift uns zur weiteren Aufbewahrung verpflichtet. Personenbezogene Daten von aufgrund Todesfalls ausgeschiedenen Mitgliedern kommen nicht zur Löschung sofern das Mitglied oder dessen Vertretungsberechtigter der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Lebzeiten schon widersprochen hat. Im speziellen gelten folgende Fristen für die Löschung von personenbezogenen Daten von Mitgliedern:

Personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern die für den Verein als Übungsleiter tätig sind und die zum Zwecke der Überprüfung gemäß §72 a SGB VIII erhoben wurden (polizeiliches Führungszeugnis) werden mit Ablauf von 3 Monaten nach Beendigung der Übungsleitertätigkeit gelöscht. Rechtsgrundlage für die Aufbewahrungsfrist ist § 72a Abs. 5 Satz 5 (SGB VIII).

Personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern die zum Zwecke der der Mitgliederverwaltung und Mitgliederbetreuung erhoben wurden, werden mit Ablauf von 2 Jahren gelöscht. Die Rechtsgrundlage für die Aufbewahrungspflicht ist §14b Abs. 1 Ziff. 3 Satz 2 (UStG).

Personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern, die Zwecke der Dokumentation von einem Arbeitsunfall im Rahmen eines ehrenamtlichen Arbeitsdienstes erhoben wurden werden frühestens mit Ablauf von 5 Jahren gelöscht. Grundlage für die Aufbewahrungsfrist ist § 24 Abs. 6 (DGUV Vorschrift 1).

Personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern die zum Zwecke des Abschlusses eines Werklieferungsvertrages zum Erwerb eines Original Waldmössinger Narrenkleides erhoben wurden werden mit Ablauf von 6 Jahren gelöscht. Rechtsgrundlage für die Aufbewahrungsfrist ist § 147 Abs. 3 (AO).

Personenbezogene Daten von gewählten Vereinsmitgliedern mit besonderen Aufgaben also Vorstandschaft, Elferräte, Mitglieder des Gildeausschusses und Ballettleiterinnen, die im Rahmen ihrer Funktion Verträge im Namen des Vereines abschließen werden frühestens mit Ablauf von 6 Jahren gelöscht. Rechtsgrundlage für die Aufbewahrungsfrist ist § 147 Abs. 3 (AO).

Personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern die zum Zwecke des Einzugs von Jahresbeiträgen per Lastschrift erhoben wurden werden mit Ablauf von 10 Jahren gelöscht. Rechtsgrundlage für die Aufbewahrungsfrist ist § 147 Abs. 3 (AO).

Personenbezogene Daten von gewählten Vereinsmitgliedern mit besonderen Aufgaben also Vorstandschaft, Elferräte, Mitglieder des Gildeausschusses und Ballettleiterinnen, die im Rahmen ihrer Funktion buchhalterisch tätig werden, werden frühestens mit Ablauf von 10 Jahren gelöscht. Rechtsgrundlage für die Aufbewahrungsfrist ist § 147 Abs. 3 (AO).

## **6. Recht auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung, Löschung**

Jedes Mitglied hat jederzeit im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, Herkunft der Daten, deren Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Diesbezüglich und auch zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit an den unter Ziffer 2 genannten Datenschutzbeauftragten wenden.

## **7. Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung**

Ein Widerruf Ihrer bereits erteilten Einwilligung ist für jedes Mitglied jederzeit möglich. Für den Widerruf genügt eine formlose Mitteilung an den Datenschutzbeauftragten. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

### 8. Beschwerderecht

Das Mitglied hat das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde (Landesdatenschutzbeauftragter des Landes Baden-Württemberg) bei Verstößen der Narrenzunft Waldmössingen 1935 e.V. gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen bei der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu beschweren.

Ort, Datum, Unterschrift:

(Unterschrift des Funktionsträgers)